



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zurückziehen des Cyber Security Act (CSA) durch den europäischen Gesetzgeber

Aktuell seit 15.06.2026 12:42:37

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 29.09.2025

Beschreibung:

Im Jahr 2019 hat der EU-Gesetzgeber den Cyber Security Act beschlossen. Dieser gibt der ENISA ein festes Mandat und führt die Möglichkeit zur Entwicklung von Cybersicherheitszertifizierungsschemata für Produktgruppen ein. In Anbetracht der Erfahrungen mit der Umsetzung der EU-CSA im Hinblick auf die Ausarbeitung von produktgruppenspezifischen Cybersicherheitszertifizierungssystemen fordert die deutsche Industrie die Europäische Kommission auf, die EU-CSA vollständig zurückzuziehen. Wir sehen den Cyber Resilience Act als besser geeignet an, um die Cyber Resilienz von Produkten in der gesamten EU zu verbessern.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509290026 (PDF - 28 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]